

Tabak-Arbeiter

Nr 10 / Bremen, den 6. März 1926

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.
 — Monatlicher Bezugspreis 40 Goldmarken ohne Bringerlohn — Anzeigenpreis 50 Goldmarken für die oberste halbe Seite. — Schluß der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms.
 — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalzfeldt & Co. — Sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 261, Telefon. Am Roland 6048 — Geld- und Einschreibendungen an Johannes Krohn. — Postcheckkonto 5349 beim Postfachamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Groß-einkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Reichmann. — Verbandsausschuß: L. Schöne, Hamburg, Beienbinderhol 57, Zimmer 4546.



Die Einzeichnung in die Listen zum Volksbegehren auf Enteignung des Vermögens der Fürsten findet in der Zeit vom 4. bis zum 17. März statt! Alle wahlberechtigten Arbeiterinnen und Arbeiter der Tabakindustrie müssen das Volksbegehren unterstützen und sich eintragen!

Das Wirtschaftsprogramm der freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen

Die drei gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen, der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Allgemeine freie Angestelltenbund und der Allgemeine Deutsche Beamtenbund, haben eine eingehende Untersuchung auf dem Gebiet der deutschen Wirtschafts- und Finanzpolitik und der Gütererzeugung und der Güterverteilung durchgeführt. Das Ergebnis ist unter dem Titel: „Gegenwartsaufgaben deutscher Wirtschaftspolitik“ in einer Denkschrift zusammengefaßt, die kürzlich in der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin, erschienen ist. Die Denkschrift ist eine Antwort auf das Wirtschaftsprogramm des deutschen Unternehmertums, das der Reichsverband der Deutschen Industrie im Dezember 1925 veröffentlichte. Mit diesem Wirtschaftsprogramm verfolgte das deutsche Unternehmertum eine Beeinflussung der amtlichen Wirtschafts- und Finanzpolitik im Sinne des Reichsverbandes der Deutschen Industrie. Das Wirtschaftsprogramm des Reichsverbandes, das unter dem Titel „Deutsche Wirtschafts- und Finanzpolitik“ in Tausenden von Exemplaren über das ganze Land verbreitet wurde, erklärte bekanntlich die gegenwärtige Krise in der Wirtschaft durch Zurückbildung der Produktionsgrundlagen infolge des Versäufers Vertrages und durch die überspannte Belastung der Wirtschaft. Aus dieser Auffassung heraus bewegten sich die Vorschläge des Reichsverbandes der Deutschen Industrie zur Überwindung der Wirtschaftskrise in Richtung einer Entlastung der Wirtschaft. Insbesondere wurden steuerliche Entlastungen, Abbau der sozialen Fürsorge und durchgreifende Änderungen in der Arbeitszeit und der Lohnpolitik gefordert.

Das Wirtschaftsprogramm der deutschen Unternehmer ist auf den Kurs der amtlichen Politik nicht ohne Einfluß geblieben. Man betrachte sich nur das Steuerermäßigungsprogramm des gegenwärtigen Finanzministers Dr. Reinhold. Es sieht starke steuerliche Entlastungen für den Besitz, für das Unternehmertum vor, während man an einer genügenden Milderung des Lohnabzugs, durch den man der Gesamtwirtschaft hätte helfen können, vorbeigegangen ist. Daß das deutsche Unternehmertum auch seine Pläne gegen das Tarifrecht, gegen die Lohnhöhe und den Arbeitstag durchzuführen gesonnen ist, beweist besonders die Praxis, die täglich Fälle von Lohn-diktaten usw. meldet, die zum Tarifrecht in Widerspruch stehen. Es war deshalb die höchste Zeit, daß dem Treiben der deutschen Industriellen gründlich Einhalt geboten wurde. Die Gegenoffensive der Gewerkschaften setzt mit der Veröffentlichung der „Gegenwartsaufgaben deutscher Wirtschaftspolitik“ ein. Den Forderungen und Vorschlägen der Industrie werden die Forderungen und Vorschläge der freien Gewerkschaften entgegengesetzt.

Soweit die allgemeine Finanz- und Wirtschaftspolitik in Frage kommt, wird gefordert für:

a) Öffentliche Finanzpolitik

Die Ausgabenverteilung der öffentlichen Körperschaften greift so tief in alle Gestaltungen des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens ein, daß es nicht angängig ist, mit der Forderung nach schematischer Sparsamkeit alle notwendigen und dem Fortschritt dienenden Ausgaben abzudrosseln. Insbesondere ist es notwendig, eine ausreichende Besoldung der Beamten zu erzielen. Weiter ist notwendig: eine angemessene Versorgung der Kriegssopfer, die zurzeit noch fehlt. Die Aufrechterhaltung und der Aufbau aller öffentlichen Einrichtungen der sozialen Fürsorge. Die Aufrechterhaltung und der Aufbau des Schulwesens unter Beseitigung der Unzugänglichkeit der höheren Schulen für die minderbemittelten Schichten der Bevölkerung. Ersparungen ermöglichen sich: Durch Vereinfachung der Verwaltung in Richtung auf den Einheitsstaat, durch Befreiung der Länder von den ungerechtfertigten Abfindungen an Fürsten und Fürstfamilien. Durch Ersparnisse am Beamtenapparat der Heeres- und Marineverwaltung, Streichung des Neubaus von Kriegsschiffen, wie überhaupt durch äußerste Einschränkung im Etat des Reichswehrministeriums. Insbesondere wird gefordert: Offenlegung der Steuerlisten, Abbau der Umsatzsteuer, Reform des Einkommensteuertarifs zur Entlastung der unteren Stufen und schärfere steuerliche Erfassung der höheren Einkommen. Volle Verwendung der Hauszinssteuer für den Wohnungsbau.

b) Tarifgestaltung der Eisenbahn und Post

Der Forderung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie auf Herabsetzung der Telegraphen- und Fernspreckgebühren der Post schließen sich die Spitzenverbände an. Die Finanzgebarung der Reichspost darf bei aller Erwünschtheit der rechnermäßigen Trennung der Kontrolle der Reichsbehörden und des Reichstages nicht entzogen werden. Insbesondere sind die Gelder des Postverkehrs zweckmäßig im Rahmen der Finanzverwaltung anzulegen. Aufgabe der Reichsbahnleitung muß es sein, die Ueberschüsse, wozu sie durch Reparationslasten und die Bestimmung des Reichsbahngesetzes vom 24. August 1924 gezwungen ist, auf dem Wege der Steigerung des Verkehrs zu erzielen, anstatt durch Tarifsteigerungen den Verkehr zum Schaden der Wirtschaft zu hemmen. Zusammenfassend ist zu sagen, daß Post und Bahn sich den Erfordernissen rationaler Preisgestaltung anpassen müssen und daß die Verkehrsverwaltungen in ihrer Politik den Grundgedanken verwirklichen sollen, Diener der Gesamtwirtschaft zu sein.

c) Die sozialen Abgaben

Die sogenannten sozialen Abgaben dienen dem Schutz der menschlichen Arbeitskraft. Die freigewerkschaftlichen Spitzenverbände lehnen deshalb jeden Rückschritt der Leistungen auf diesem Gebiet ab. Dagegen fordern sie Ausgestaltung der Leistungen der bestehenden Sozialversicherungen und vor allen Dingen schnellste Durchführung einer ausreichenden Arbeitslosenversicherung.

d) Lohn und Arbeitszeit

Die Erhöhung des Lohnniveaus ist nicht nur sozial erwünscht, sondern auch als Antrieb zur Rationalisierung unter Voraussetzung der Markterweiterung für die Gesamtwirtschaft dringend notwendig. Deshalb ist zu fordern: Aufrechterhaltung und Ausgestaltung des Tarifsystems, des Tarifrechts und des Schlichtungswesens; gefechliche Durchführung des Achtstundentages und Ratifizierung des Washingtoner Abkommens.

e) Bank- und Kreditwesen

Jede künstliche Neuschöpfung von Krediten ist abzulehnen, da sie preistreibend wirken und bei größerem Umfang die Währung gefährden würden. Durch die Reichsbank, durch die öffentlichen Banken und durch Beeinflussung der Privatbanken ist ein Abbau der Spanne zwischen Soll- und Habenzinsen und eine planvolle Kreditverteilung anzustreben, bei der die volkswirtschaftliche Nützlichkeit in der Lenkung des Kapitalstroms mehr berücksichtigt wird als bisher.

f) Handelspolitik

Der Abbau der internationalen Zollmauern, insbesondere aber der deutschen Zollmauern, ist das Gebot der gegenwärtigen Lage. Es kommt darauf an, sich nicht nur über diese Parole zu verständigen, sondern sie auch, im Gegensatz zur deutschen Zollpolitik des vergangenen Jahres, auf den einzelnen Gebieten ernsthaft zu verwirklichen. Die künftigen Handelsvertragsverhandlungen sind nicht mit dem Ziel der Aufrechterhaltung des eigenen Zolltarifs, sondern mit dem Bestreben nach Abbau des eigenen Zolltarifs zu führen.

Der zweite Teil der Untersuchung ergibt Forderungen und Vorschläge für das Gebiet der Gütererzeugung und der Güterverteilung.

a) Rationalisierung

Die Rationalisierung ist notwendig, sie ist nicht nur eine Betriebs- sondern auch eine Gewerbeaufgabe. Ihr Ziel muß Verbilligung der Produktionskosten und Preise bei gleichzeitiger Erhöhung der Löhne sein. Nur auf dem Wege über diese Steigerung der Massenkauftkraft können die arbeitslosen Arbeiter von neuem Beschäftigung finden. Die gegenwärtig oft geübte Methode, die Rationalisierung ohne gleichzeitige Preisverbilligung und Lohnerhöhung durchzuführen, muß die Krise der Überproduktion erzeugen. Die Durchführung der Rationalisierung muß unter Mitwirkung der Betriebs- und Wirtschaftsräte und unter Vermeidung sozialer Härten geschehen. Die Ausbildung der Arbeitskräfte ist zu fördern. Die Auslese der leitenden Kräfte ist von unsachlichen Einflüssen zu befreien.

b) Konzentration

Die Konzentration ist kein Selbstzweck, sondern eine ständige Erscheinung in der kapitalistischen Wirtschaft. In engem Zusammenhang mit der Rationalisierung von Gewerben steht in vielen Fällen der Zusammenschluß gleichartiger Unternehmungen. Die freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen stimmen dem Reichsverband der Deutschen Industrie zu, wenn er hervorhebt, daß das Hauptziel der Konzentration verbilligte Erzeugung und Absatzvermehrung durch Preisdruck sein soll. Da der Konzentrationsprozeß in zahlreichen Fällen zunächst Arbeitslosigkeit erzeugt, können ihn die freien Gewerkschaften nur unter der Voraussetzung einer ausreichenden Erwerbslosenversicherung fördern helfen. Eine Änderung bestehender Steuergeetze zum Zweck der Erleichterung einer Konzentration kann von ihnen nur bei einer gleichzeitigen Erhöhung anderer Besitzsteuern gebilligt werden. Der beschleunigte Ausbau einer spezialisierten Produktions- und Umsatzstatistik ist auch zur besseren Beurteilung der Gesamtfragen, der Rationalisierung und Konzentration erforderlich.

c) Kartelle

Die freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen fordern, daß die Preispolitik der Kartelle nicht unter der irreführenden Überschrift der Ordnung des Marktes und der Erzielung stetiger Preise in der Praxis ausgerichtet wird auf eine ungeheure Hochhaltung der Preise, und auf ihre Bemessung nach den Produktionskosten leistungsschwacher Betriebe. Notwendig ist zur Sicherung einer gesunden Kartellpolitik eine Reform des Kartellrechtes, die im besonderen einen Ausbau der staatlichen Kartellaufsicht verstehen muß. Die Kartellaufsicht ist in die Hand eines besonderen, zur Überwachung und Berichterstattung verpflichteten Kartellaufsichtsamtes zu legen.

d) Güterverteilung

Die Konzentration im Warenhandel wird durch die Konkurrenz neuer Formen der Güterverteilung gefördert, die im Sinne des im Interesse der Preislenkung notwendigen Geschäftsprinzips „Großer Umsatz, kleiner Nutzen“ wirken. Besondere Bedeutung weisen die Gewerkschaften den Genossenschaften und Konsumvereinen zu. Solange die Umsatzsteuer weiterbesteht, sind die Genossenschaften der Erzeuger und Verbraucher von der Doppelbelastung durch die Umsatzsteuer zu befreien. Kartelle des Handels und des Handwerks müssen genau so wie die Industriekartelle der allgemeinen Kartellaufsicht unterliegen. Um dem Handel die volle Möglichkeit zu geben, seine preisausgleichende Funktion zu erfüllen, ist es notwendig, die Einfuhrmöglichkeiten nicht durch hohe Schutzmauern zu unterbinden. Zusammenfassend fordern die freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen für das Gesamtgebiet der Güterverteilung: keine Hemmungen des notwendigen Vereinigungsprozesses im Großhandel und Kleinhandel. Förderung der Genossenschaften, die als rationellste Instrumente der Güterverteilung dienen.

Der Reichsverband der Deutschen Industrie beruft sich immer bei seinen Forderungen auf die Belastung der Wirtschaft, für die er in seinem Wirtschaftsprogramm eine Berechnung aufstellt. Eine solche Berechnung über die Belastung der Wirtschaft wird schon aus dem Grunde nicht immer voll und ganz genügen, weil uns eine umfassende Produktionsstatistik fehlt. So kommen die freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen vor allen Dingen bezüglich der Belastung der Wirtschaft zu wesentlich anderen Zahlen. Das gesamte Volkseinkommen und die Gesamtbelastung der Wirtschaft aus Steuern und sozialen Abgaben betragen:

	Volkseinkommen (in Mark)	Belastung (in %)
Vor dem Kriege (Schätzung des Reichsverbandes)	42 43 Milliarden	14,2
1925 (Schätzung des Reichsverbandes)	43-48 Milliarden	25 30
1925 (Schätzung der Gewerkschaften)	52 60 Milliarden	17 20

Die Zahlen des Reichsverbandes erscheinen sehr unwahrscheinlich, während die Zahlen der Gewerkschaften sich mit den tatsächlichen Verhältnissen decken dürften. Dazu kommt die Tatsache, daß die Lasten, die sicher unverhältnismäßig schwer sind, außerordentlich unsozial und unwirtschaftlich verteilt sind. Weiter ist zu berücksichtigen, daß es sich bei den sogenannten sozialen Aufwendungen um Teile des Lohnes handelt, nicht also um eine Belastung der Gesamtwirtschaft, wie der Reichsverband immer darzustellen beliebt.

Außerdem ist angeichts der Vorschläge der Unternehmer und der Arbeiter folgendes zu berücksichtigen: Der Reichsverband

der Deutschen Industrie beschränkt sich auf die bloße Feststellung des Wirtschaftszustandes und schlägt rein mechanische Mittel zur Überwindung der Krise vor. Daß diese Mittel aber nicht versagen, hat die letzte Vergangenheit bewiesen. Dargegen gehen die Gewerkschaften auf die Ursachen der Krise ein. Sie erblicken den Sitz der Krise nicht in der angeblichen Zerstörung der Grundlage und der Belastung der Wirtschaft, sondern in einer Störung des Produktionsprozesses, die ausgeht von Störungen in der Zirkulation, von einer falschen Verteilung des Sozialprodukts. In den letzten 10 Jahren sind infolge der ungesunden Verteilung des Sozialprodukts große Gütermengen von Unternehmern unzweckmäßig investiert worden. Durch die bloße Steigerung der Produktion ist ein Mißverhältnis zwischen Erzeugungsfähigkeit und Absatzmöglichkeit entstanden. Durch diese andere Betrachtung kommen die Gewerkschaften zu wirklichen Mitteln und Maßnahmen zur Überwindung der Krise. Es ist im Grunde genommen die Rationalisierung in der Güterverteilung und der privatwirtschaftlichen Verwaltung, die das Kernstück der gewerkschaftlichen Forderungen ausmacht. Durch Neugestaltung der Preispolitik, durch Preissenkungen sind die Voraussetzungen zu schaffen, daß wieder für eine vergrößerte Warenmenge der Absatz gefunden werden kann, wodurch wiederum der Weg für die Rationalisierung in der eigentlichen Erzeugung freigemacht wird.

Die Not der Tabakarbeiter vor dem Badischen Landtag

Am 19. Februar beschäftigte sich der Badische Landtag mit der im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 1 erwähnten Denkschrift über die wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Verhältnisse der Tabakarbeiter in Baden. Die Aussprache endete mit der einstimmigen Annahme des folgenden Antrages des Haushaltsausschusses:

Der Landtag wolle von dem Bericht des Gewerbeaufsichtsamtes und den darin enthaltenen Vorschlägen über die wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Verhältnisse der Zigarrenarbeiter in Baden Kenntnis nehmen und die Regierung ersuchen, im Sinne dieser Vorschläge das Geeignete zu veranlassen.

Von den gehaltenen Reden möchten wir die der Genossin Therese Blase, Mannheim, unseren Kolleginnen und Kollegen nicht vorenthalten, gibt sie doch ein erschütterndes Bild von der Lage der Tabakarbeiter in Baden. Genossin Blase führte u. a. aus:

Vor wenigen Tagen haben wir uns mit einer Denkschrift der Regierung beschäftigt, wonach Maßnahmen zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit getroffen wurden, es ist selbstverständlich, daß sich der Landtag heute einer Arbeitskategorie zuwendet, die unter schweren wirtschaftlichen Verhältnissen zu leiden hat. Wobei nicht unerwähnt bleiben darf, daß die Erhöhung des Tabakzolls und der Tabaksteuer durch die Reichsregierung diese traurige Folgeerscheinung hat. Ein sozialdemokratischer Antrag, wonach den Arbeitlosen im Tabakgewerbe die nötige Hilfe gebracht werden sollte, wurde unter dem Druck des Rechtsrates, wobei auch die christlichen Arbeitervertreter halfen, abgelehnt. An dessen Stelle wurde eine Bestimmung im Artikel III des Gesetzes geschaffen, die zu spät in Kraft trat und für die arbeitslosen Tabakarbeiter völlig unzureichend ist. Das ungünstige Steuergesetz wurde trotz heftigen Widerspruchs der Sozialdemokratie geschaffen. Auch ein Antrag der Demokraten, die Tabaksteuerumlage bis zum Herbst zu verschieben, wurde abgelehnt. Und so traten die neuen Zölle zum Schaden aller in der Tabakbranche Beschäftigten am 16. August 1926 in Kraft. Eine Not war auf Grund dieses Gesetzes vorauszusehen. Gesetze schaffen, die die Not herbeiführen, und dann wieder Gesetze, die die Not abwenden, ist eine Politik des Dr. Eisenbarth.

Schon am 31. Juli v. J. wurde auf einer Tagung in Bruchsal, die auf Anregung des Ministeriums des Innern einberufen wurde und wo Vertreter der Gewerkschaften sowie Vertreter von Gemeinden, in denen vorwiegend Tabakarbeiter beschäftigt sind, anwesend waren, die Arbeitslosigkeit geradezu furchtbar geschuldet. Gleichzeitig wurde eine Verpflanzung der Arbeitsträfte nach anderen Landesteilen in Erwägung gezogen. Allein im Bezirk Bruchsal und Heidelberg waren damals schon 3000 unterstützungsberechtigte Tabakarbeiter vorhanden. Besonders die Kurzarbeit nahm immer größeren Umfang an, die sich ganz besonders bei den weiblichen Arbeitskräften bemerkbar machte. Auch aus der Zusammenstellung des Gewerbeaufsichtsamtes geht deutlich hervor, wie besonders Frauen in diesem Gewerbe tätig sind. Wie der Berichtstatter schon betonte, stehen 7200 erwachsenen männlichen Arbeitern 30 153 weibliche gegenüber.

Während die Zahl der arbeitenden Männer auf den Stand von 1893 zurückgegangen ist, hat sich die Zahl der Arbeiterinnen verdoppelt, besonders seit dem Aufstieg im Jahre 1924.

Für den weiblichen Körper wirkt die Tätigkeit im Tabakgewerbe ungünstig, der ganze Organismus ist in ungesunder Weise in Mitleidenschaft gezogen, besonders bei schwangeren Frauen ist diese Arbeit direkt schädlich; eine gesunde Nachkommenschaft ist dadurch nicht zu erzielen. Und so könnte man es begrüßen, wenn sich die weiblichen Ar-

beitskräfte in dieser Branche, besonders bei verheirateten Frauen vermindern. Jedoch die Not und das Elend treibt Tausende von Frauen und Mädchen diesem Berufe zu. Der Lohn des Mannes ist gering, der Existenzkampf schwer, daher sind die Frauen leider gezwungen, mitzuverdienen, und das Haushaltbudget zu vergrößern.

Aus dem Bericht des Gewerbeaufsichtsamts geht ferner hervor: Im Jahre 1924 waren in 1143 Betrieben 40 218 Arbeiter beschäftigt und davon rund 75 Prozent weibliche Arbeitskräfte. Auch die anfänglich große Zahl jugendlicher Arbeiter in dieser Branche war nicht erfreulich, ein in der Deutschrift angeführter Rückgang ist daher zu begrüßen. Auch weist uns die Schrift auf Löhne im Tabakgewerbe hin, die mit der heutigen Teuerung nicht in Einklang zu bringen sind. Wöchentliche Verdienste für männliche Arbeitskräfte von 7 bis 14 M und für weibliche von 7 bis 11 M spotten jeder Beschreibung.

Solche Einkommen führen in den bedauernswerten Familien zu ständigen Entbehrungen, Krankheit und Siechtum. Laut Erhebungen ist bei den Tabakarbeitern der Fleischgenuß eine Seltenheit. Nicht daß Fleisch allein fehlt, auch für sonstige Kräftigungsmittel ist kein Geld vorhanden. Die Anschaffung von Kleidern, Schuhen und Wäsche wird größtenteils sehr erschwert. Will der Tabakarbeiter seine traurige Lage verbessern, so bleibt nur der eine Grundsatz: Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation. Eine Lohnerhöhung für diese Arbeitskräfte wäre eine dringende Notwendigkeit.

Wenn nun schon bei geringem Lohn und Kurzarbeit die Not ungeheuer groß ist, wie sieht es dann erst aus bei gänzlicher Arbeitslosigkeit? Arbeitslos! Mit welchem Worte kann wohl die Not des Arbeitsmenschen noch stärker klingen, mit welchem Worte läßt sich noch drastischer der Jammer seines Daseins schildern! Denn arbeitslos heißt proflös sein und dem Hungertod entgegengehen. Oder aber dem Bettel, dem Verbrechen und der Schande. Die Folgen sind Gefängnis und Zuchthaus.

Wie steht es nun mit den gesundheitlichen Verhältnissen im Tabakgewerbe? Ganz besonders besteht die Ansicht, daß bei dieser Arbeiterkategorie die Tuberkulose am stärksten vorhanden ist. Und es könnte den Anschein erwecken, als ob tatsächlich die Meinung zutreffend sei. In einigen Gemeinden mit ausreichender Tabakindustrie ist nach amtlicher Statistik die Tuberkuloseerkranklichkeit sehr hoch. Zahlreiche Frauen müssen, obwohl Tuberkulose festgestellt wurde, die Fabrikarbeit weiter ausführen, weil sie die furchtbare Not zwingt und der Verdienst des Mannes für die zahlreiche Familie nicht ausreicht. Es soll aber nicht der Anschein erweckt werden, als wären die Ursachen dieser schweren Krankheit nur im Tabakgewerbe zu suchen. Ich gehe in dieser Beziehung mit dem Berichterstatter vollkommen einig, daß in allen Arbeitszweigen die Tuberkulose gleichmäßig zu finden ist. Im allgemeinen ist zu sagen, die unglückliche Tuberkuloseerscheinung ist in allen Arbeitsgebieten zu finden, in der Hauptsache da, wo Not und Elend übermäßige Sparsamkeit und Unterernährung Platz gegriffen haben. Auch die traurigen Wohnungsverhältnisse stehen im Vordergrund bei der raschen Verbreitung dieser Krankheit. Es sei von dieser Stelle aus an alle badischen Hausbesitzer appelliert, bei den Wohnungsuchenden nicht immer die Frage zu stellen, wie stark ist ihre Familie, wie hoch die Minderzahl ist. Dann wird es auch soweit kommen, daß stark bevölkerte Familien geräumige Wohnungen erhalten. Zum gesundheitlichen Verhältnis für die Tabakarbeiter können die Unternehmer wesentlich beitragen, indem sie für modern eingerichtete Betriebe sorgen. Mit gutem Beispiel gehen da voran die G. G. Betriebe. Eine vorbildliche Zigarrenfabrik hat die Großkaufmanns-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine in Wörrubach errichtet. Der große, auch in seinem Neukern staltige Fabrikbau umschließt in mehreren Stockwerken die Büreaus, die helle Arbeitsräume, Speisensäle und Garderoben sowie eine Badeanstalt, die mit elf Brause- und sieben Wannenbädern einschließlich Saune und Seife zur jederzeitigen völlig freien Benutzung steht. Eine zentrale Ventilations- und Heizungsanlage mit Luftfiltration, Luftbeheizung, Lüfterwärmanungs- und Luftabkühlungsvorrichtung sorgt für ständige Lufterneuerung in den Arbeitsräumen.

Alle die angeführten traurigen Verhältnisse haben auch die arbeitslosen und kurzarbeitenden Tabakarbeiter zu überwinden. Und deshalb sollte die Eingabe des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes als vollauf rechtmäßig angesehen werden, woraus hervorging, daß den Fürsorgemeinden die entsprechende Staatshilfe zuteil werden sollte und von der Bedürfnisfrage möglichst Abstand zu nehmen sei. Wir begrüßen daher, daß die Radikale Regierung eine Prüfung der Bedürftigkeit vorzunehmen und damit dem Wunsche der Tabakarbeiterorganisation entgegengekommen ist. Wenn es Tatsache war, wie ebenfalls in der Eingabe enthalten ist, daß zahlreiche Tabakarbeiter-Familien im Monat Dezember in bitterer Not waren und keine Unterstützung erhalten, so konnte von einem fröhlichen, seligen Weihnachtsfeste keine Rede sein.

Wenn auch der Abg. Hartmann einige Mängel feststellte, das Gewerbeaufsichtsamts hat in anerkennenswerter Weise das furchtbare Elend der Tabakarbeiter der breiten Öffentlichkeit mitgeteilt und Vorschläge zur Besserung unterbreitet. Möge es recht bald gelingen, das traurige Schicksal dieser Arbeiterkategorie einer besseren Zukunft entgegenzuführen. (Beifall bei den Soz.)

Tabakgewerbliches

Wo sitzen die Saboteure?

Am 18. Februar wurden die Verbesserungsanträge zum Artikel III des Tabaksteuergesetzes vom Reichstag einmütig angenommen, so daß die Tabakarbeiter mit einiger Berechtigung hoffen konnten, die Erledigung der Unterstützungsanträge

würde nunmehr glatt vonstatten gehen. Aber der Tabakarbeiter denkt und irgendeine Stelle in Berlin lenkt; denn bis jetzt ist die Gesetzesänderung weder im Reichsgesetzblatt, noch im Reichsarbeitsblatt veröffentlicht worden. Die Folge davon ist, daß die untergeordneten Behörden nach wie vor Unterstützungsanträge der Tabakarbeiter ablehnen oder ihre Erledigung verlagern, weil von den zuständigen Ministerien noch keine Anweisungen ergangen sind. Man wird es den Tabakarbeitern nicht verübeln können, wenn sich in ihren Reihen immer mehr die Erkenntnis Bahn bricht, daß irgendwo in der Reichsleitung Kräfte am Werke sind, die es auf eine planmäßige Sabotierung der Sonderunterstützung an die Tabakarbeiter abgesehen haben.

Tatsachen

Um ihren Leserinnen und Lesern eine kleine Abwechslung zu bieten, versucht die christliche „Tabakarbeiter-Zeitung“ sich wieder einmal an uns zu reiben. Ihr paßt es nicht, daß wir die Tatsache konstatiert haben, daß die Neuregelung der Sonderunterstützung an die Tabakarbeiter in der Hauptsache auf die Tätigkeit unseres Verbandes und seiner Funktionäre zurückzuführen ist. Nach ihrer Darstellung der Dinge hätten die Tabakarbeiter alle Verbesserungen den christlich-nationalen Gewerkschaftern zu verdanken, während die Tätigkeit unseres Kollegen Schlüter lediglich darin bestanden habe, ihnen (den christlich-nationalen Gewerkschaftern) bei der Durchbringung ihrer Anträge behilflich zu sein.

Wir verzichten darauf, uns mit der „Tabakarbeiter-Ztg.“ über diese Dinge weiter auseinanderzusetzen, denn die Erfahrung hat gelehrt, daß die „Christen“, wenn sie die letzten Stützen ihrer Beweisführung zusammenbrechen sehen, sich nun mit „Zufällen“, „Irrtümern“ und „Druckfehlern“ aus dem Patsche ziehen können. Den Mitgliedern unseres Verbandes möchten wir aber folgende Tatsachen in die Erinnerung zurückrufen:

Im Reichstag eingegeben wurden, sowohl die Tabakarbeiterunterstützungsanträge in Betracht kamen,

der Antrag der Sozialdemokraten am 14. Januar,

der Antrag des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei am 15. Januar,

der Antrag der Deutschnationalen am 16. Januar.

Der Antrag der Sozialdemokraten verlangte eine andere Fassung des Artikels III, also eine Verbesserung des Gesetzes selbst.

Die Anträge des Zentrums, der Bayerischen Volkspartei und der Deutschnationalen verlangten eine Anpassung der Ausführungsvorschriften an Sinn und Wortlaut des Artikels III. Auch in der Eingabe des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands wurden nur andere Ausführungsbestimmungen verlangt.

Der Reichstag hat jedoch eine Verbesserung des Artikels III beschlossen, wobei es neben dem Fortfall der Bedürftigkeitsprüfung unserem Kollegen Schlüter in erster Linie zu verdanken ist, daß die Fürsorgeverbände jetzt anstatt 80 Prozent 90 Prozent ihrer Aufwendungen erhalten und Vorversorgungen kein Grund mehr ist, Unterstützungsanträge abzulehnen. So sieht die „führende“ Position des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands und der christlich-nationalen Gewerkschaften im Reichstag gegenüber der „dienenden“ Position unseres Verbandes und des Kollegen Schlüter aus.

Sehr schmeichelhaft für die Zigarrenfabrikanten

sind Ausführungen, die von der „Süddeutschen Tabakzeitung“ über die Preistreiber bei der Tabakeinschreibung in Amsterdam gemacht werden. Danach haben die deutschen Marktbesucher in den letzten drei Jahren einen Ruf, durch ihr unsinniges Verhalten den Grundpfeiler für die Bildung von blödsinnig hohen Preisen geschaffen zu haben, zu internationaler Anerkennung gebracht. Ihre Kardinalfrage lautet nicht: „Was kann ich für den Tabak bezahlen, wenn ich bei dessen Verarbeitung noch etwas verdienen will?“, sondern: „Wieviel muß ich für den Tabak bezahlen, damit ich an mich und nicht an einen Kollegen fällt?“ Der „Süddeutschen Tabakzeitung“ ist es geradezu unverständlich, wie eine so große Zahl von Männern, die sich daheim fast ausnahmslos als tüchtige, vollwertige Kaufleute bewährt haben und noch bewähren, bei ihrem Zusammenreffen in Frascati einen Teil ihrer kommerziellen Fähigkeiten regelmäßig mit ihrer Garderobe im Vorraum ablegen.

Es dürfte sicher nichts schaden, wenn die Tabakarbeiter sich die ungeschminkte Darstellung der „Süddeutschen Tabakzeitung“ für später merken.

Minimal- und Maximalleistungen an Zigarettenmaschinen

Am 30. Dezember 1925 hat die Generaldirektion der Tabakregie der tschechoslowakischen Republik einen Erlaß herausgegeben, der folgendes besagt:

Bei der heutigen Konferenz der Tabakfabrik-Direktoren wurde vorgeschlagen, für die Zigarettenmaschinen zweierlei Leistungen einzuführen. Es wird somit bestimmt:

für die Maschine U.-M.	924 000 Stück als Minimum,
	1 045 000 Stück als Maximum,
für die Maschine U.-M.-R.	1 045 000 Stück als Minimum,
	1 210 000 Stück als Maximum,
für die Maschine „Triumph“	1 210 000 Stück als Minimum,
	1 386 000 Stück als Maximum

für sämtliche Zigarettenarten.

Die minimale Leistung wird die ständige Normalleistung vorzuzellen, welche die Bedingung der vollen Lohnauszahlung der betreffenden Arbeitergruppe sein wird.

Ueber diese Minimalmenge bis zu einer bestimmten Höhe erzeugte Zigaretten werden der Arbeiterschaft nach bewilligten Minimaltarifen bezahlt werden.

Bedingung der Berechnung und Auszahlung einer höheren als minimalen Leistung muß stets und in jeder Hinsicht eine klaglose Arbeit sein, und es wird die Leistung einer jeden einzelnen Maschine und der damit verbundene Lohn eine Gruppe bilden.

Die Berechnung einer bestimmten Menge erzeugter Zigaretten der einzelnen Maschinen bis zur festgesetzten Maximalleistung wird von dem unparteiischen Gutachten des die Abteilung führenden Beamten abhängig sein, der deshalb um so öfter und sorgfamer die Arbeit zu beaufsichtigen haben wird.

Die Arbeiterschaft wäre darüber aufzuklären, daß es jetzt hauptsächlich von ihrem guten Willen, Fleiß und ihrer Gewissenhaftigkeit abhängt, eine Leistungserhöhung und dadurch eine Lohnerhöhung zu erreichen.

Dieser Vorgang wird vorläufig als Provisorium eingeführt, und es ergeht an die Fabrikleitungen die Aufforderung, daß sie nach den gewonnenen Erfahrungen nach Ablauf des ersten Vierteljahrs einen ausführlichen Bericht mit Anträgen auf Belassung oder eventuell vorzunehmende Veränderungen vorlegen.

Dabei macht die Generaldirektion aufmerksam, daß, falls sich begründete Beschwerden über die Zigarettenqualität oder ungenügende Verpackung wiederholen sollten, der betreffenden Fabrik angeordnet wird, nur nach den Minimalmengen zu arbeiten.

Der Standpunkt unserer Kollegenschaft in der Tschechoslowakei gegenüber dieser Neueinführung war anfangs nicht überall gleich. Bei den U.-M.-Maschinen ist es schwer, die Leistung von 924 000 Stück zu erhöhen, wenn die wöchentliche Zigarettenqualität nicht leiden soll, besonders bei der Erzeugung der nicht geklebten Zigaretten. Bei den U.-M.-R.-Maschinen wurde bis zur Zeit die Leistung von 1 210 000 Stück wöchentlich nicht überall erzielt und auch nicht verlangt, und wo sie vollzogen worden ist, dort geschah es meistens auf Kosten der Zigaretten. Bei der Erzeugung von nicht geklebten Zigaretten ist sie überhaupt schwer erzielbar. Die Maschinen „Triumph“ sind noch nicht in größerer Anzahl eingeführt und auch nicht ordentlich ausprobiert.

Die Befürchtungen der Arbeiterschaft, daß man im Zusammenhang mit diesen erhöhten Leistungen andere Arbeitsleistungen steigern würde, ohne der Arbeiterschaft die Löhne zu erhöhen, zeigten sich richtig. Dort, wo man eine richtige Zigarettenherzeugung verlangt, ist es nicht möglich, Maximalleistungen zu erreichen. Auch bei anderen Arbeiten ist es jetzt an der Tagesordnung, daß man Versuche macht, solche Mehrleistungen aufzudrängen. Die Leistungen der einzelnen Fabriken sind verschieden, und man kann nicht bei dem Hinweis auf Mehrleistungen einer anderen Fabrik verschweigen, daß dort auch der ganze Arbeitsvorgang ein anderer sein wird.

Außerdem ist es ganz unrichtig, für U.-M.-R.-Maschinen gewöhnliche U.-M.-Maschinen auszugeben, bei denen man bloß statt der kreisförmigen Messer andere Messer und eine andere automatische Zählvorrichtung anmontierte, die bei der Arbeit noch öfters versagt und außerdem beim rascheren Gang der Maschine für die bei der Maschine beschäftigten Arbeiterinnen direkt gefahrbringend ist. Auf einer solchen „rekonstruierten“ Maschine kann man nur dann mehr als 924 000 Stück Zigaretten erzeugen, wenn man entweder geklebte Zigaretten statt gerippte erzeugen oder wenn man bei den gerippten Zigaretten das Verlangen der Zentralkonstruktion nach einer „stets und in jeder Hinsicht klaglosen Arbeit“ nicht beachten wird.

Briefkasten. In der vorigen Nummer dieser Zeitung haben wir ein Schaubild über den Zigarettenverbrauch der Welt veröffentlicht, das in mehreren Tageszeitungen erschienen war. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben im einzelnen können wir dabei natürlich nicht übernehmen. Zu beachten ist ferner, daß hinsichtlich der Erzeugung und wirklicher Verbrauch manchmal sehr voneinander abweichen.

Corbis 3 A.

Verbandsteil

Am 6. März ist der 10. Wochenbeitrag fällig

Achtung, Statistikkarten!

Es sei noch einmal darauf aufmerksam gemacht, daß mit der vorigen Nummer der Verbandszeitung verandt Statistikkarten und die spezialisierten Fragebogen ausgefüllt bis zum 7. März beim Verbandsvorstand in Bremen sein müssen. Da die Angaben auf den Statistikkarten dem Statistischen Reichsamt in Berlin bis zum 10. eines jeden Monats übermittelt werden müssen, sind Statistikkarten, die verspätet eingeht, völlig wertlos. Die Zahlstellenverwaltungen mögen das beachten und für eine rechtzeitige Einsendung der Statistikkarten und Fragebogen Sorge tragen. Die Namen derjenigen Zahlstellen, von denen die Statistikkarte oder der Fragebogen zu spät oder überhaupt nicht eingeschickt wird, werden im „Tabak-Arbeiter“ bekanntgegeben.

Wandernde Mitglieder und Wanderkarten

Bestimmte Vorkommnisse veranlassen uns, die Bevollmächtigten darauf aufmerksam zu machen, daß eine Wanderkarte nur von der Zahlstelle ausgestellt werden darf, in welche das sich auf Wanderschaft begebende Mitglied bis zu seiner Abreise seine Beiträge entrichtet hat. An Mitglieder, die sich schon auf Wanderschaft befinden, und an Mitglieder, die angeben ihre Wanderkarte verloren zu haben, darf von den Bevollmächtigten keine Wanderkarte ausgestellt werden, da in diesen Fällen der Verbandsvorstand zuständig ist. Ebenso darf an wandernde Mitglieder, die nicht im Besitz einer Wanderkarte sind, keine Verbandsunterstützung ausgezahlt werden.

Außerdem ist zu beachten, daß eine Wanderkarte nur dann ausgestellt werden darf, wenn das Mitglied bis zu seiner Abreise alle Beitragsreste beglichen hat. Das Mitgliedsbuch eines mit einer Wanderkarte auf Wanderschaft gegangenen Mitgliedes muß dem Verbandsvorstand zugeschickt werden. Nach Beendigung der Wanderschaft hat das Mitglied die Wanderkarte dem Bevollmächtigten derjenigen Zahlstelle zu geben, in der es Arbeit annimmt oder seine Beiträge zu entrichten hat. Pflicht des Bevollmächtigten ist es dann, die Wanderkarte dem Verbandsvorstand zu übermitteln, der darauf das Mitgliedsbuch an den Bevollmächtigten der Zahlstelle zurückschickt, von wo die Wanderkarte eingeschickt wurde. Im übrigen sei noch darauf hingewiesen, daß an wandernde Mitglieder für mehr als drei Tage Unterstützung nicht gezahlt werden darf und daß bei der Feststellung des Unterstützungsanspruches das Statut genau zu beachten ist.

Folgende Gelder sind eingegangen:

1. Februar: Ebnigloh 100,—, Holfen 50,—.
 11. Lübbede 400,—.
 20. Köln 800,—, Würzburg 100,—, Stargard 100,—, Mannheim 100,—, Lauffen 100,—, Leisnig 150,—, Speyer 150,—, Wildeshausen 59,50.
 21. Kelling 25,—.
 22. Sommerfeld 25,—.
 23. Kaltenlundheim 32,70, Görlitz 200,—, Lübbede 150,—.
 24. Rendsburg 100,—, Freden 65,—.
 25. Kiel 33,—.
- Bremen, 2. März 1926. J. Krohl.

Verloren gemeldet:

Mitgliedsbuch S. 11 121 030 Carl Müller, geb. 9. 2. 1873 in Wildeshausen, eingetr. am 1. 5. 1919. (58/16. 26.)

Ein Hoch den Jubilaren!

Peter Powlak,	38 Jahre	Mitgl.
Fritz Stiller,	34	" "
Adolf Hoffmann,	32	" "
Paul Hanzisch,	27	" "
Max Roach,	25	" "

Zahlstelle Cottbus.

Gibt ausgelesene

„Tabak-Arbeiter“

zu Agitationszwecken an

unorganisierte Kollegen und

Kolleginnen weiter!

Bilina, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 3.—, halbweiße G.-M. 4.—, weiße G.-M. 5.—, bessere G.-M. 6.—, 7.—, daunenweich G.-M. 8.—, 10.—, beste Sorte G.-M. 12.—, 14.—, weisse ungeschlossene Ruffedern G.-M. 7,50, 8,50, beste Sorte G.-M. 10.—. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frel. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes 245 b. Pilsen-Böhmen.

In jedem Betriebe der Tabakindustrie muß in diesem Jahr ein Betriebsrat bzw. Betriebsobmann gewählt werden!

Bereinfachung der Lohnsteuer

Der Reichstag hat in einer Sitzung den Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung der Lohnsteuer angenommen. Dieses Gesetz, das auf dem vor kurzem gestellten sozialdemokratischen Antrag zurückgeht, vereinfacht 1. die Anträge auf Erhöhung der Werbungskosten und Sonderleistungen und 2. die Anträge auf Erstattung wegen Verdienstaussfall im Kalenderjahr 1925.

Nach den bisherigen Bestimmungen war eine Erhöhung des Werbungskostenansatzes von monatlich 20 M. möglich, auch wenn die Sonderleistungspauschale noch nicht voll ausgenutzt war, und umgekehrt. Auf Grund dieser Zweiteilung, auf die sich die Regierung bei ihrer Schaffung im August 1925 sehr viel zugute tat, ging bei den Finanzämtern eine derart große Zahl von Erhöhungsanträgen ein, so daß das Veranlagungsgeschäft bei den anderen Steuern gefährdet wurde. Um die Zahl dieser Anträge einzudämmen, bringt daher das Gesetz eine Zusammenziehung der Werbungskosten und Sonderleistungen in einen Pauschbetrag von monatlich 40 M. Erhöhungen sind auf Antrag danach also nur noch möglich, wenn die tatsächlichen Aufwendungen des Steuerpflichtigen hierfür den Gesamtbetrag von monatlich 40 M. übersteigen. Das bedeutet eine Erschwerung der Anträge, ist aber gerechtfertigt, weil die Trennung von Werbungskosten und Sonderleistungen keinen sachlichen Grund hat. Zudem ist die Bestimmung vorläufig ohne Bedeutung, da sie erst für das Kalenderjahr 1927 gilt.

Von großer gegenwärtiger Bedeutung ist aber die Vereinfachung des Verfahrens bei den Anträgen auf Erstattung zuviel gezahlter Lohnsteuer wegen Verdienstaussfall infolge Erwerbslosigkeit, Krankheit, Streik, Aussperrung usw. Infolge der dreimaligen Aenderung der Lohnabzugsbestimmungen im vergangenen Jahre hatte sich hier ein unmöglicher Zustand herausgebildet. Die Erstattungsrechnungen waren so schwierig, daß selbst die Finanzämter sie nicht richtig anwendeten und viele Steuerpflichtige durch falsche Berechnungen geschädigt worden sind. Die bei den Anträgen einzureichenden Unterlagen waren so unständlich zu beschaffen, daß vielen Arbeitern die Aus-

nutzung ihres Anspruchs unnötig erschwert oder gar unmöglich gemacht wurde. Zudem gingen mit wachsender Erwerbslosigkeit Millionen von Anträgen ein, deren ordnungsgemäße Bearbeitung die gesamte Veranlagungsarbeit der Finanzämter lahmzulegen drohte.

Gegenüber dem bisherigen Zustand bringt nun das neue Gesetz folgende grundsätzliche Vereinfachung: Bisher wurde der Erstattungsbetrag auf Grund genauer Ermittlung des verdienten Lohnes und der gezahlten Steuer in jedem Fall besonders berechnet, und zwar entsprechend den drei im vergangenen Jahr in Geltung gewesenen Bestimmungen auf dreierlei Art. Künftig ist nur noch eine Erstattungsrechnung erforderlich und diese Berechnung erfolgt nicht mehr für jeden Fall besonders, sondern an Hand von Pauschbeträgen, die keine Rücksicht auf die Höhe des Lohnes nehmen und nur nach dem Familienstand des Steuerpflichtigen abgestuft sind. Für jede volle Woche des Verdienstaussfalls wird erstattet:

- a) bei einem ledigen, kinderlos verheirateten oder kinderlos verwitweten Arbeitnehmer ein Betrag von 2 Rm.,
- b) bei einem verheirateten oder verwitweten Arbeitnehmer mit einem oder zwei minderjährigen Kindern ein Betrag von 2,50 Rm.,
- c) bei einem verheirateten oder verwitweten Arbeitnehmer mit mehr als zwei minderjährigen Kindern ein Betrag von 3 Rm.

Hierbei werden 8 volle Stunden einem Tag, 6 volle Tage einer Woche und 4 volle Wochen einem Monat gleichgestellt. Für den Familienstand ist der Stand vom 10. Oktober 1925 maßgebend.

Die Vorteile dieser neuen Bestimmungen sind: 1. der Arbeiter braucht keine Bescheinigung mehr über die Höhe des verdienten Lohnes; 2. er braucht nur noch eine Bescheinigung über die gezahlte Steuer; 3. er braucht nur noch eine Bescheinigung über die Dauer des Verdienstaussfalls. Eine weitere Erleichterung besteht darin, daß als Nachweis des Verdienstaussfalls bei Krankheit eine Bescheinigung der Krankenkasse, bei Erwerbslosigkeit, Aussperrung oder Streik die Erwerbslosenkontrollkarte, eine Bescheinigung der Erwerbslosenfürsorge des Arbeitgebers, insbesondere aber des Berufsverbandes anerkannt wird. Dagegen hat sich nicht vermeiden lassen, daß die vierteljährlichen Erstattungen beseitigt wurden, so daß künftig nur noch Anträge für das ganze Jahr gestellt werden können.

Das Gesetz tritt mit dem Tage, der auf seine Verkündung im Reichsgesetzblatt folgt, in Kraft. Die Frist für die Anträge für 1925 ist bis zum 30. April 1926 verlängert worden. Die neuen Vorschriften gelten nicht für die Erstattungen, die bereits bei dem Inkrafttreten des Gesetzes zu entschädigen waren.

Die Frauen und die Gewerkschaften

Von Gertrud Hanna

Was nützen uns eigentlich die Gewerkschaften? Die Männer sollten das Geld, das sie für Beiträge ausgeben müssen, lieber sparen, dann hätten sie und wir mehr, als wenn sie es dem Verbands geben! - So oder ähnlich reden recht oft Frauen von Gewerkschaftsmitgliedern, und sie machen böse Gesichter, wenn ihre Männer Gewerkschafts-Versammlungen besuchen oder Arbeiten für die Gewerkschaft leisten. Sie sehen in den Gewerkschaften Einrichtungen, die Gelegenheit bieten, die Männer ihren Familien zu entziehen und die Familie zu schädigen durch die Beiträge, die von den Mitgliedern geleistet werden müssen und durch gelegentliche Ausgaben, die der Versammlungsbesuch mit sich bringt.

Diesen Frauen und all den andern, die von der Gewerkschaftsbewegung nichts oder zu wenig wissen, möchte ich im folgenden sagen, wie falsch ihre Einstellung zur Gewerkschaftsbewegung ist und wie die Frauen sich und ihre Familien schädigen, wenn sie nicht zu einer andern Einstellung kommen.

Die Gewerkschaftsbewegung ist nicht etwa das Ergebnis der Laune eines einzelnen oder weniger Menschen. Sie ist vielmehr das Ergebnis der Erkenntnis, daß die auf Erwerbsarbeit angewiesenen Menschen und deren Familien eines Schutzes bedürfen gegen die menschlich begreiflichen Absichten der Unter-

nehmer, ihre Produktionskosten möglichst niedrig zu halten. Diesen Schutz kann nur der einheitliche Wille der Arbeiter schaffen, nicht unter bestimmten Bedingungen Arbeit zu verrichten. Wie kann dieser Wille aber anders Ausdruck finden und Tat werden als durch Zusammenfassung der Arbeiter? Diese Zusammenfassung soll und muß ja erst die Gelegenheit schaffen, die Arbeiter erkennen zu lassen, daß sie imstande sind, durch Selbsthilfe Besserung und Sicherung ihrer Lebenslage zu erreichen, und sie muß erst die Mittel schaffen, um die Arbeiter in den Stand zu setzen, den Widerstand der Unternehmer gegen bessere Bezahlung, kürzere Arbeitszeit und andere Verbesserungen der Arbeitsbedingungen durch Verweigerung der Arbeitskraft zu brechen.

Diese Mittel sollen durch die Beiträge eingebracht werden. Eine gewerkschaftliche Organisation hat kürzlich nachgewiesen, daß die Beiträge der Gewerkschaftsmitglieder eine Spareinlage bedeuten, die mit 500 Prozent verzinst worden ist, und zwar durch Erhöhung der Löhne und durch Unterstützungen bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und in anderen Notfällen.

In eine Notlage aus solchen Anlässen kann jeder kommen. Ansprüche an die Unterstützungs-Einrichtungen der Gewerkschaften kann aber nur derjenige erheben, der Beiträge eingezahlt hat, denn nur die Beiträge der Mitglieder schaffen den Gewerkschaften die materielle Grundlage, Unterstützungen zahlen zu können.

Minimal- und Maximalleistungen an Zigarettenmaschinen

Am 30. Dezember 1925 hat die Generaldirektion der Tabakregie der tschechoslowakischen Republik einen Erlaß herausgegeben, der folgendes besagt:

Bei der heutigen Konferenz der Tabakfabrik-Direktoren wurde vorgeschlagen, für die Zigarettenmaschinen zweierlei Leistungen einzuführen. Es wird somit bestimmt:

für die Maschine U.-M.	924 000 Stück als Minimum,
	1 045 000 Stück als Maximum,
für die Maschine U.-M.-R.	1 045 000 Stück als Minimum,
	1 210 000 Stück als Maximum,
für die Maschine „Triumph“	1 210 000 Stück als Minimum,
	1 386 000 Stück als Maximum

für sämtliche Zigarettenarten.

Die minimale Leistung wird die ständige Normalleistung vorstellen, welche die Bedingung der vollen Lohnauszahlung der betreffenden Arbeitergruppe sein wird.

Ueber diese Minimalleistung bis zu einer bestimmten Höhe erzeugte Zigaretten werden der Arbeiterschaft nach bewilligten Minimaltarifen bezahlt werden.

Bedingung der Verrechnung und Auszahlung einer höheren als minimalen Leistung muß stets und in jeder Hinsicht eine klaglose Arbeit sein, und es wird die Leistung einer jeden einzelnen Maschine und der damit verbundene Lohn eine Gruppe bilden.

Die Verrechnung einer bestimmten Menge erzeugter Zigaretten der einzelnen Maschinen bis zur festgesetzten Maximalleistung wird von dem unparteiischen Gutachten des die Abteilung führenden Beamten abhängig sein, der deshalb um so öfter und sorgfamer die Arbeit zu beaufsichtigen haben wird.

Die Arbeiterschaft wäre darüber aufzuklären, daß es jetzt hauptsächlich von ihrem guten Willen, Fleiß und ihrer Gewissenhaftigkeit abhängt, eine Leistungserhöhung und dadurch eine Lohnerhöhung zu erreichen.

Dieser Vorgang wird vorläufig als Provisorium eingeführt, und es ergeht an die Fabrikleitungen die Aufforderung, daß sie nach den gewonnenen Erfahrungen nach Ablauf des ersten Vierteljahrs einen ausführlichen Bericht mit Anträgen auf Verlassung oder eventuell vorzunehmende Veränderungen vorlegen.

Dabei macht die Zentralkommission aufmerksam, daß, falls sich begründete Beschwerden über die Zigarettenqualität oder ungenügende Verpackung wiederholen sollten, der betreffenden Fabrik angeordnet wird, nur nach den Minimalmaßen zu arbeiten.

Der Standpunkt unserer Kollegenschaft in der Tschechoslowakei gegenüber dieser Neueinführung war anfangs nicht überall gleich. Bei den U.-M.-Maschinen ist es schwer, die Leistung von 924 000 Stück zu erhöhen, wenn die wöchentliche Zigarettenqualität nicht leiden soll, besonders bei der Erzeugung der nicht geklebten Zigaretten. Bei den U.-M.-R.-Maschinen wurde bis zur Zeit die Leistung von 1 210 000 Stück wöchentlich nicht überall erzielt und auch nicht verlangt, und wo sie vollzogen worden ist, dort geschah es meistens auf Kosten der Zigaretten. Bei der Erzeugung von nicht geklebten Zigaretten ist sie überhaupt schwer erzielbar. Die Maschinen „Triumph“ sind noch nicht in größerer Anzahl eingeführt und auch nicht ordentlich ausprobiert.

Die Befürchtungen der Arbeiterschaft, daß man im Zusammenhang mit diesen erhöhten Leistungen andere Arbeitsleistungen steigern würde, ohne der Arbeiterschaft die Löhne zu erhöhen, zeigten sich richtig. Dort, wo man eine richtige Zigarettenherstellung verlangt, ist es nicht möglich, Maximalleistungen zu erreichen. Auch bei anderen Arbeiten ist es jetzt an der Tagesordnung, daß man Versuche macht, solche Mehrleistungen aufzubringen. Die Leistungen der einzelnen Fabriken sind verschieden, und man kann nicht bei dem Hinweis auf Mehrleistungen einer anderen Fabrik verschweigen, daß dort auch der ganze Arbeitsvorgang ein anderer sein wird.

Außerdem ist es ganz unrichtig, für U.-M.-R.-Maschinen gewöhnliche U.-M.-Maschinen auszugeben, bei denen man bloß statt der kreisförmigen Messer andere Messer und eine andere automatische Zählvorrichtung anmontierte, die bei der Arbeit noch öfters versagt und außerdem beim rascheren Gang der Maschine für die bei der Maschine beschäftigten Arbeiterinnen direkt gefährdend ist. Auf einer solchen „rekonstruierten“ Maschine kann man nur dann mehr als 924 000 Stück Zigaretten erzeugen, wenn man entweder geklebte Zigaretten statt gerippte erzeugen oder wenn man bei den gerippten Zigaretten das Verlangen der Zentralkommission nach einer „stets und in jeder Hinsicht klaglosen Arbeit“ nicht beachten wird.

Briefkasten. In der vorigen Nummer dieser Zeitung haben wir ein Schaubild über den Zigarettenverbrauch der Welt veröffentlicht, das in mehreren Tageszeitungen erschienen war. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben im einzelnen können wir dabei natürlich nicht übernehmen. Zu beachten ist ferner, daß natürlich ersetzte Erzeugung und wirklicher Verbrauch manchmal sehr voneinander abweichen.

Cottbus i. M.

Verbandsteil

Am 6. März ist der 10. Wochenbeitrag fällig

Achtung, Statistikkarten!

Es sei noch einmal darauf aufmerksam gemacht, daß mit der vorigen Nummer der Verbandszeitung versandt Statistikkarten und die spezialisierten Fragebogen ausgefüllt bis zum 7. März beim Verbandsvorstand in Bremen sein müssen. Da die Angaben auf den Statistikkarten dem Statistischen Reichsamt in Berlin bis zum 10. eines jeden Monats übermitteln werden müssen, sind Statistikkarten, die verspätet eingeht, völlig wertlos. Die Zahlstellenverwaltungen mögen das beachten und für eine rechtzeitige Einsendung der Statistikkarten und Fragebogen Sorge tragen. Die Namen derjenigen Zahlstellen, von denen die Statistikkarte oder der Fragebogen zu spät oder überhaupt nicht eingeschickt wird, werden im „Tabak-Arbeiter“ bekanntgegeben.

Wandernde Mitglieder und Wanderkarten

Bestimmte Vorkommnisse veranlassen uns, die Bevollmächtigten darauf aufmerksam zu machen, daß eine Wanderkarte nur von der Zahlstelle ausgestellt werden darf, in welcher das sich auf Wanderschaft begebende Mitglied bis zu seiner Abreise seine Beiträge entrichtet hat. An Mitglieder, die sich schon auf Wanderschaft befinden, und an Mitglieder, die angeben ihre Wanderkarte verloren zu haben, darf von den Bevollmächtigten keine Wanderkarte ausgestellt werden, da in diesen Fällen der Verbandsvorstand zuständig ist. Ebenso darf an wandernde Mitglieder, die nicht im Besitz einer Wanderkarte sind, keine Verbandsunterstützung ausgezahlt werden.

Außerdem ist zu beachten, daß eine Wanderkarte nur dann ausgestellt werden darf, wenn das Mitglied bis zu seiner Abreise alle Beitragsreste beglichen hat. Das Mitgliedsbuch eines mit einer Wanderkarte auf Wanderschaft gegangenen Mitgliedes muß dem Verbandsvorstand zugesandt werden. Nach Beendigung der Wanderschaft hat das Mitglied die Wanderkarte dem Bevollmächtigten derjenigen Zahlstelle zu geben, in der es Arbeit annimmt oder seine Beiträge zu entrichten hat. Pflicht des Bevollmächtigten ist es dann, die Wanderkarte dem Verbandsvorstand zu übermitteln, der darauf das Mitgliedsbuch an den Bevollmächtigten der Zahlstelle zurückschickt, von wo die Wanderkarte eingeschickt wurde. Im übrigen sei noch darauf hingewiesen, daß an wandernde Mitglieder für mehr als drei Tage Unterstützung nicht gezahlt werden darf und daß bei der Feststellung des Unterstützungsanspruches das Statut genau zu beachten ist.

Folgende Gelder sind eingegangen:

1. Februar: Eutin 100,—, Holsen 50,—.
11. Lübbede 400,—.
20. Köln 800,—, Würzburg 100,—, Stargard 100,—, Mannheim 100,—, Lauffen 100,—, Leisnig 150,—, Speyer 150,—, Wildeshausen 39,50.
21. Kelling 25,—.
22. Sommerfeld 25,—.
23. Kaltenlundheim 32,70, Görlitz 200,—, Lübbede 150,—.
24. Rendsburg 100,—, Frede 65,—.
25. Kiel 33,—.

Bremen, 2. März 1926.

J. Kroh.

Verloren gemeldet:

Mitgliedsbuch S. II 121 030 Carl Müller, geb. 9. 2. 1873 in Wildeshausen, eingetr. am 1. 5. 1919. (58/16. 26.)

Ein Hoch den Jubilaren!

Peter Powlak,	38 Jahre	Mitgl.
Fritz Stiller,	34	"
Adolf Hoffmann,	32	"
Paul Hanzisch,	27	"
Max Roach,	25	"

Zahlstelle Cottbus.

Gibt ausgelesene

„Tabak-Arbeiter“

zu Agitationszwecken an

unorganisierte Kollegen und

Kolleginnen weiter!

Bilina, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 3.—, halbweiße G.-M. 4.—, weiße G.-M. 5.—, bessere G.-M. 6.—, 7.—, daunenweich G.-M. 8.—, 10.—, beste Sorte G.-M. 12.—, 14.—, weiße ungeschlossene Rupffedern G.-M. 7.50, 8.50, beste Sorte G.-M. 10.—. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes 245 b. Pilsen-Böhmen.

In jedem Betriebe der Tabakindustrie muß in diesem Jahr ein Betriebsrat bzw. Betriebsobmann gewählt werden!

Bereinfachung der Lohnsteuer

Der Reichstag hat in einer Sitzung den Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung der Lohnsteuer angenommen. Dieses Gesetz, das auf dem vor kurzem gestellten sozialdemokratischen Antrag zurückgeht, vereinfacht 1. die Anträge auf Erhöhung der Werbungskosten und Sonderleistungen und 2. die Anträge auf Erstattung wegen Verdienstaussfall im Kalenderjahr 1925.

Nach den bisherigen Bestimmungen war eine Erhöhung des Werbungskostenansatzes von monatlich 20 M. möglich, auch wenn die Sonderleistungspauschale noch nicht voll ausgenutzt war, und umgekehrt. Auf Grund dieser Zweiteilung, auf die sich die Regierung bei ihrer Schaffung im August 1925 sehr viel zugute tat, ging bei den Finanzämtern eine derart große Zahl von Erhöhungsanträgen ein, so daß das Veranlagungsgeschäft bei den anderen Steuern gefährdet wurde. Um die Zahl dieser Anträge einzudämmen, bringt daher das Gesetz eine Zusammenziehung der Werbungskosten und Sonderleistungen in einen Pauschbetrag von monatlich 40 M. Erhöhungen sind auf Antrag danach also nur noch möglich, wenn die tatsächlichen Aufwendungen des Steuerpflichtigen hierfür den Gesamtbetrag von monatlich 40 M. übersteigen. Das bedeutet eine Erschwerung der Anträge, ist aber gerechtfertigt, weil die Trennung von Werbungskosten und Sonderleistungen keinen sachlichen Grund hat. Zudem ist die Bestimmung vorläufig ohne Bedeutung, da sie erst für das Kalenderjahr 1927 gilt.

Von großer gegenwärtiger Bedeutung ist aber die Vereinfachung des Verfahrens bei den Anträgen auf Erstattung zuviel gezahlter Lohnsteuer wegen Verdienstaussfall infolge Erwerbslosigkeit, Krankheit, Streik, Aussperrung usw. Infolge der dreimaligen Änderung der Lohnabzugsbestimmungen im vergangenen Jahre hatte sich hier ein unmöglicher Zustand herausgebildet. Die Erstattungsrechnungen waren so schwierig, daß selbst die Finanzämter sie nicht richtig anwendeten und viele Steuerpflichtige durch falsche Berechnungen geschädigt worden sind. Die bei den Anträgen einzureichenden Unterlagen waren so umständlich zu beschaffen, daß vielen Arbeitern die Aus-

nutzung ihres Anspruchs unnötig erschwert oder gar unmöglich gemacht wurde. Zudem gingen mit wachsender Erwerbslosigkeit Millionen von Anträgen ein, deren ordnungsgemäße Bearbeitung die gesamte Veranlagungsarbeit der Finanzämter lahmzulegen drohte.

Gegenüber dem bisherigen Zustand bringt nun das neue Gesetz folgende grundsätzliche Vereinfachung: Bisher wurde der Erstattungsbetrag auf Grund genauer Ermittlung des verdienten Lohnes und der gezahlten Steuer in jedem Fall besonders berechnet, und zwar entsprechend den drei im vergangenen Jahr in Geltung gewesenen Bestimmungen auf dreierlei Art. Künftig ist nur noch eine Erstattungsrechnung erforderlich und diese Berechnung erfolgt nicht mehr für jeden Fall besonders, sondern an Hand von Pauschbeträgen, die keine Rücksicht auf die Höhe des Lohnes nehmen und nur nach dem Familienstand des Steuerpflichtigen abgestuft sind. Für jede volle Woche des Verdienstaussfalls wird erstattet:

- a) bei einem ledigen, kinderlos verheirateten oder kinderlos verwitweten Arbeitnehmer ein Betrag von 2 Rm.,
- b) bei einem verheirateten oder verwitweten Arbeitnehmer mit einem oder zwei minderjährigen Kindern ein Betrag von 2,50 Rm.,
- c) bei einem verheirateten oder verwitweten Arbeitnehmer mit mehr als zwei minderjährigen Kindern ein Betrag von 3 Rm.

Hierbei werden 8 volle Stunden einem Tag, 6 volle Tage einer Woche und 4 volle Wochen einem Monat gleichgestellt. Für den Familienstand ist der Stand vom 10. Oktober 1925 maßgebend.

Die Vorteile dieser neuen Bestimmungen sind: 1. der Arbeiter braucht keine Bescheinigung mehr über die Höhe des verdienten Lohnes; 2. er braucht nur noch eine Bescheinigung über die gezahlte Steuer; 3. er braucht nur noch eine Bescheinigung über die Dauer des Verdienstaussfalls. Eine weitere Erleichterung besteht darin, daß als Nachweis des Verdienstaussfalls bei Krankheit eine Bescheinigung der Krankenkasse, bei Erwerbslosigkeit, Aussperrung oder Streik die Erwerbslosenkontrollkarte, eine Bescheinigung der Erwerbslosenfürsorge des Arbeitgebers, insbesondere aber des Berufsverbandes anerkannt wird. Dagegen hat sich nicht vermeiden lassen, daß die vierteljährlichen Erstattungen beseitigt wurden, so daß künftig nur noch Anträge für das ganze Jahr gestellt werden können.

Das Gesetz tritt mit dem Tage, der auf seine Verkündung im Reichsgesetzblatt folgt, in Kraft. Die Frist für die Anträge für 1925 ist bis zum 30. April 1926 verlängert worden. Die neuen Vorschriften gelten nicht für die Erstattungen, die bereits bei dem Inkrafttreten des Gesetzes zu entschädigen waren.

Die Frauen und die Gewerkschaften

Von Gertrud Hanna

Was nützen uns eigentlich die Gewerkschaften? Die Männer sollten das Geld, das sie für Beiträge ausgeben müssen, lieber sparen, dann hätten sie und wir mehr, als wenn sie es dem Verbands geben! - So oder ähnlich reden recht oft Frauen von Gewerkschaftsmitgliedern, und sie machen böse Gesichter, wenn ihre Männer Gewerkschafts-Versammlungen besuchen oder Arbeiten für die Gewerkschaft leisten. Sie sehen in den Gewerkschaften Einrichtungen, die Gelegenheit bieten, die Männer ihren Familien zu entziehen und die Familie zu schädigen durch die Beiträge, die von den Mitgliedern geleistet werden müssen und durch gelegentliche Ausgaben, die der Versammlungsbefuch mit sich bringt.

Diesen Frauen und all den andern, die von der Gewerkschaftsbewegung nichts oder zu wenig wissen, möchte ich im folgenden sagen, wie falsch ihre Einstellung zur Gewerkschaftsbewegung ist und wie die Frauen sich und ihre Familien schädigen, wenn sie nicht zu einer andern Einstellung kommen.

Die Gewerkschaftsbewegung ist nicht etwa das Ergebnis der Laune eines einzelnen oder weniger Menschen. Sie ist vielmehr das Ergebnis der Erkenntnis, daß die auf Erwerbsarbeit angewiesenen Menschen und deren Familien eines Schutzes bedürfen gegen die menschlich begreiflichen Absichten der Unter-

nehmer, ihre Produktionskosten möglichst niedrig zu halten. Diesen Schutz kann nur der einheitliche Wille der Arbeiter schaffen, nicht unter bestimmten Bedingungen Arbeit zu verrichten. Wie kann dieser Wille aber anders Ausdruck finden und Tat werden als durch Zusammenfassung der Arbeiter? Diese Zusammenfassung soll und muß ja erst die Gelegenheit schaffen, die Arbeiter erkennen zu lassen, daß sie imstande sind, durch Selbsthilfe Besserung und Sicherung ihrer Lebenslage zu erreichen, und sie muß erst die Mittel schaffen, um die Arbeiter in den Stand zu setzen, den Widerstand der Unternehmer gegen bessere Bezahlung, kürzere Arbeitszeit und andere Verbesserungen der Arbeitsbedingungen durch Verweigerung der Arbeitskraft zu brechen.

Diese Mittel sollen durch die Beiträge aufgebracht werden. Eine gewerkschaftliche Organisation hat kürzlich nachgewiesen, daß die Beiträge der Gewerkschaftsmitglieder eine Spareinlage bedeuten, die mit 500 Prozent verzinst worden ist, und zwar durch Erhöhung der Löhne und durch Unterstützungen bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und in anderen Notfällen.

In eine Notlage aus solchen Anlässen kann jeder kommen. Ansprüche an die Unterstützungs-Einrichtungen der Gewerkschaften kann aber nur derjenige erheben, der Beiträge eingezahlt hat, denn nur die Beiträge der Mitglieder schaffen den Gewerkschaften die materielle Grundlage, Unterstützungen zahlen zu können.

25 Jahre Internationale Gewerkschaftsbewegung

Von Joh. Cassenbach,

Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes

Am 21. August 1901, gelegentlich des in Kopenhagen abgehaltenen skandinavischen Arbeiterkongresses, traten die dort anwesenden Vertreter der Gewerkschaftszentralen von Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Finnland, Norwegen und Schweden zusammen, um über die Möglichkeit eines engeren Zusammenschlusses zu beraten. Man einigte sich dahin, von internationalen Gewerkschaftskongressen abzusehen und statt dessen regelmäßig Konferenzen der leitenden Sekretäre der gewerkschaftlichen Landeszentralen abzuhalten. Diese Konferenzen sollten stets mit dem Gewerkschaftskongress des Landes, in dem man tagte, verbunden werden. Es wurde denn auch beschlossen, die nächste Konferenz im folgenden Jahre gelegentlich des deutschen Gewerkschaftskongresses in Stuttgart abzuhalten.

Der oben erwähnten Kopenhagener Konferenz waren von englischer Seite einige vereinzelt Versuche eines internationalen Zusammenarbeitens vorausgegangen. Im Jahre 1883 nahm eine Vertretung des vom englischen Gewerkschaftskongress eingesetzten parlamentarischen Komitees an einem Kongress der französischen Arbeiterpartei in Paris teil und 1888 berief dasselbe Komitee einen internationalen Kongress nach London ein. Dieser wurde von 116 Delegierten besucht, von denen die Hälfte Engländer waren. Es gelangten folgende Fragen zur Behandlung: 1. Schwierigkeiten in der Herbeiführung des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses in anderen Ländern; 2. Beste Organisationsmethoden in den verschiedenen Ländern; 3. Beschränkung der Produktion durch Verkürzung der Arbeitszeit; 4. Regelung der Arbeitszeit. Im Jahre 1896 fand in London ein Internationaler Sozialisten- und Gewerkschaftskongress statt, an dem auch Anarchisten teilnahmen. Diese Teilnahme hatte zur Folge, daß auf dem nächsten englischen Gewerkschaftskongress der Beschluß gefaßt wurde, zu solchen Kongressen nur Delegationen zuzulassen, die die gleichen Grundsätze vertreten wie die englischen Gewerkschaften.

Ein weiterer Versuch, eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, wurde von den französischen Gewerkschaften unternommen, die auf einem am 17. und 18. Dezember 1900 in der Pariser Arbeitsbörse abgehaltenen internationalen Kongress die Errichtung eines internationalen Arbeitssekretariates und damit die Gründung einer Internationale der Arbeiter in die Wege zu leiten versuchten. An diesem Kongress nahmen außer den Franzosen einige englische, italienische und schwedische Vertreter teil. Angesichts der ungenügenden Beteiligung wurde von der Errichtung des Sekretariates Abstand genommen und statt dessen die französische Gewerkschaftszentrale beauftragt, mit den Gewerkschaften der anderen Länder in Verbindung zu treten und ihre Ansichten über die Einberufung eines neuen internationalen Kongresses einzuholen.

Das sollte auch jede Frau eines Gewerkschaftsmitgliedes einsehen, und sie sollte auch ferner einsehen, daß die Mitgliedschaft ihres Mannes ihm und seiner Familie eine Sicherheit bedeutet gegenüber der Unternehmermacht und -willkür.

Das ist in der heutigen Zeit besonders wichtig, weil die schlechte Wirtschaftslage eine große Arbeitslosigkeit geschaffen hat, die für die Unternehmer bequeme Gelegenheit bietet, auf die in ihren Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte einzuwirken, billiger zu arbeiten, sich Verschlechterungen der Bedingungen gefallen zu lassen oder doch Abstand zu nehmen von dem Streben nach Verbesserung der Lebenslage. Hätten sich die Arbeiter aller Berufe nicht durch die Gewerkschaften, also durch den Zusammenschluß der Arbeitskräfte der verschiedensten Berufe, einen Schutz geschaffen, sie und ihre Familien wären schlimm daran. Den größten Schaden hätten die Frauen, denen in der Regel die Aufgabe zufällt, die Wirtschaft zu führen und für Erhaltung der Arbeitskraft und für Behaglichkeit in der Familie zu sorgen. Wie viele Sorgen, schlaflose Nächte und wieviel Bitternis sind nicht schon den Frauen bereitet worden, weil der Arbeitsverdienst der Männer für diese Zwecke nicht ausreichte. Und auf welche Ursachen ist dies in der Hauptsache zurückzuführen?

Viele Arbeiter, männliche und weibliche, sehen den Gewerkschaften immer noch fern. Sie genießen zwar zum Teil die Vorteile mit, die durch die Erfolge der Gewerkschaften auch ihnen zufließen, sie sind aber ein Hemmnis für größere Erfolge

Da weder die englischen noch die französischen Versuche einem organisierten Zusammenschluß geführt haben, muß die Kopenhagener Konferenz des Jahres 1901 als Ausgangspunkt der internationalen Gewerkschaftsbewegung betrachtet werden, so daß die Feier des fünfundsingzigjährigen Bestehens dieses Jahr fällt.

Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat denn auch beschlossen, den Gründungstag zu feiern und ihn vor allem dazu zu benutzen, für die Gewerkschaftsbewegung Propaganda zu machen und auf die Notwendigkeit des internationalen Zusammenschlusses der Arbeiterklasse hinzuweisen. Aus Zweckmäßigkeitsgründen soll indessen die Erinnerungsfest nicht am 21. August stattfinden, sondern am Anti-Kriegstag 1926, d. h. am dritten Sonntag im September. In einer der Feier vorangehenden Agitationswoche soll in den verschiedenen Ländern auf Grund der national erprobten Methoden Propaganda für die Gewerkschaften gemacht und eine Frage in den Vordergrund gestellt werden, an der die Arbeiter der ganzen Welt, ob organisiert oder unorganisiert, auf das lebhafteste interessiert sind: der Kampf um die Einführung oder Wiedereingewinnung des Achtstundentages.

Das Sekretariat des IGB. wurde beauftragt, unter dem Ruf: Zurück in die Gewerkschaften — zum Kampf für den internationalen Achtstundentag! die Propaganda zu führen und den Landeszentralen und Internationalen Berufssekretariaten Material zur Verfügung zu stellen. Ferner wurde der Auftrag zur Herausgabe einer Broschüre erteilt, die in kurzen Zügen die Entwicklung der Internationalen Gewerkschaftsbewegung von 1901 bis 1926 zeigen soll.

Es ist zu hoffen, daß diese Propagandatätigkeit des Jahres 1926 in allen Ländern zu einer Erstarkung der Gewerkschaftsbewegung führen wird.

Arbeiterbewegung

Kursus für erwerbslose Gewerkschafts-Jugendfunktionäre

Vom 7. bis 14. Februar veranstaltete das Bezirkssekretariat des ADB. für Rheinland und Westfalen einen achtstägigen Führerkursus für die zurzeit erwerbslosen freigewerkschaftlichen Jugendleiter. Als Tagungs- und Aufenthaltsort diente die Westfälische Jugendherberge bei Recklinghausen, deren moderner Ausbau allen gastlichen Anforderungen bestens genigte. Zu dem Kursus hatten sich über 100 Teilnehmer gemeldet; diese Zahl mußte infolge des großen Andranges auf 70 beschränkt werden.

Das Arbeitsprogramm in der Tagung war reichhaltig und zweckentsprechend ausgefüllt. Im Mittelpunkt der Betrachtungen standen folgende Themen: 1. Ursachen und Auswirkungen der gegenwärtigen Wirtschaftskrise; 2. Die moderne Gewerkschaftsbewegung, ihre Aufgaben in Staat und Wirtschaft; 3. Jugendfragen; 4. Die geschichtliche Entwicklung der Arbeit; 5. Arbeiterdichtung und Festkultur. Als Referenten zu diesem Kursus wirkten folgende Personen mit: Dr. Meier, Dr. Seelbach, Düsseldorf; Schönland, Maschke, Berlin; Dr. Berger, Bogt,

und recht oft die Veranlassung, daß Verschlechterungen versucht werden und möglich sind. Meist oft ist der Grund hierfür, insbesondere für das Hindernis, das die zahlreichen unorganisierten weiblichen Arbeiter in den verschiedenen Berufen dem Streben der organisierten Arbeiterschaft bereiten, die Verstandnislosigkeit der Frauen, die nicht nur unseren Männern Schwierigkeiten bereiten, sondern auch als Mütter verhindern, daß ihre erwerbstätigen Töchter sich der für ihren Beruf zustehenden gewerkschaftlichen Organisation anschließen.

Dies Verhalten der Frauen ist mit schuld daran, daß die Frauenarbeit zum Teil noch so schlecht bezahlt wird. Die Arbeitsbedingungen eines Berufs wirken aber auf die Bedingungen anderer Berufe zurück. Wären alle auf Erwerbsarbeit angewiesenen Männer und Frauen Mitglieder einer Gewerkschaft, dann könnten nicht, wie heute, unorganisierte Arbeiter, die den Unternehmern keinen Widerstand entgegenzusetzen können, dem Streben der organisierten Arbeiter Hindernis sein und dann könnten auch nicht, wie heute noch, die Arbeiter schlechtbezahlter Berufe gegen die besserbezahlten Berufe ausgespielt werden, zum Schaden der letzteren.

Manche Frauen werden vielleicht hierzu sagen: das sehen wir schon ein; aber es stehen noch so viele Männer und Frauen den Gewerkschaften fern, und deshalb eben nicht nach unserer Auffassung die Mitgliedschaft unserer Männer nichts oder doch nicht soviel, daß sie einen Vorteil für sie und uns bedeutet. Diesen Frauen und zugleich allen anderen sei deshalb gesagt:

Bochum; Meier, Annen; Triem, Bochum. Das tägliche Arbeitspensum belief sich auf je vier Vorträge bzw. Arbeitsgemeinschaften.

Der Verlauf der Woche brachte ein befriedigendes Ergebnis. Die Kursusteilnehmer bezeugten einen ernsthaften Bildungsdrang und bewiesen großes Verständnis für die aufgeworfenen Fragen. Neben der geistigen Weiterbildung der Teilnehmer vertiefte das achttägige Zusammenleben den kameradschaftlichen Geist und das gegenseitige Verstehen. Hinsichtlich der seelischen und moralischen Schädigungen, die unserer erwerbslosen Jugend drohen, ist der Kursus als ein Stück wertvolle Erziehung und Bildungsarbeit zu bewerten. Dies um so mehr, da die Kursusteilnehmer als verantwortliche Jugendleiter Einfluß auf weite Kreise der erwerbstätigen bzw. arbeitslosen Jugend haben. Es ist deshalb eine dankenswerte Aufgabe, daß der ADBB. auch in dieser Hinsicht kein Mittel unversucht läßt, die Not der arbeitslosen Jugend zu lindern. Unsere erwerbslose Jugend leidet nicht nur wirtschaftliche Not, sondern ist auch sittlich gefährdet und seelischen Depressionen ausgesetzt. Das praktische Beispiel des ADBB. darf angesichts der wachsenden Not der erwerbslosen Jugend in Deutschland nicht unbeachtet bleiben, sondern verdient bestmögliche Nachahmung.

Kundschau

Leichte Senkung der amtlichen Reichsindexziffer

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „sonstiger Bedarf“) ist nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes für den Durchschnitt des Monats Februar mit 138,8 gegenüber dem Vormonat (139,8) um 0,7 Prozent zurückgegangen.

Unzureichende Durchführung der Kurzarbeiterfürsorge

Der Reichsarbeitsminister veröffentlicht im Reichsgesetzblatt Nr. 20 seine Anordnung über Kurzarbeiterfürsorge. Die Anordnung tritt am 1. März in Kraft und gilt bis zum 1. Mai.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf Arbeitnehmer eines gewerblichen Betriebes im Sinne des § 105 b Absatz 1 der Gewerbeordnung, in denen regelmäßig mindestens 10 Arbeitnehmer beschäftigt werden. Unter die Kurzarbeiterfürsorge fallen somit: Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüche und Gruben, Mühlenwerke, Fabriken und Werkstätten, Zimmerplätze und andere Bauhöfe, Werften und Ziegeleien sowie Bauten aller Art, die mindestens 10 Arbeitnehmer beschäftigen*. Wird diese Beschäftigungszahl nicht erreicht, dann haben selbst die Kurzarbeiter dieser Betriebe keinen Anspruch auf Unterstützung; es sind weiter vollständig ausgenommen insbesondere das gesamte Verkehrsgewerbe, Handelsgewerbe und Handwerk. Damit werden über 50 Prozent aller Kurzarbeiter von der Kurzarbeiterfürsorge ausgeschlossen.

* Für die Tabakarbeiter, deren Kurzarbeit eine Folge des Tabaksteuergesetzes ist, gilt Artikel III des Tabaksteuergesetzes, ohne Rückhalt auf die Zahl der Arbeiterinnen und Arbeiter des Betriebes.

Die Anordnung des Reichsarbeitsministers läßt vollständig unberücksichtigt die Forderung des Reichstags und des Verwaltungsrats, daß auch in den Fällen die Kurzarbeiterfürsorge zu gewähren ist, wo die Kurzarbeit sich auf alle Tage erstreckt und ein tageweises Aussetzen nicht möglich ist. Unberücksichtigt blieb auch der Mehrheitsbeschluß des Verwaltungsrats, die Wartezeit von 8 auf 6 Tage herabzusetzen. Dafür ist die Bedürftigkeitsklausel eingeführt. Die obersten Landesbehörden haben das Recht, einen bestimmten Verdienst festzusetzen, bei dessen Ueberschreitung die Bedürftigkeit nicht gegeben ist. An Werksbeurlaubte wird Erwerbslosenunterstützung nur noch bis zum 27. März gezahlt. Neue Anträge von Werksbeurlaubten auf Erwerbslosenunterstützung werden nach dem 1. März nicht mehr entgegengenommen.

Für die Geltendmachung des Anspruches auf Kurzarbeiterunterstützung ist notwendig, daß der Unternehmer dem öffentlichen Arbeitsnachweis eine Anzeige erstattet, aus der sich ergibt, daß die Voraussetzungen für die Unterstützung und ihre Höhe erfüllt sind. Unterläßt der Unternehmer die Anzeige, so kann sie von der Betriebsvertretung und, soweit eine solche nicht besteht, von jedem Arbeiter des Betriebes erstattet werden. Die Unterstützung beginnt mit der Kalenderwoche, die auf den Eingang der Anzeige bei dem öffentlichen Arbeitsnachweis folgt. Es ist also notwendig, sofort Anzeige erstatten zu lassen, damit die Kurzarbeiter ihre Unterstützung erhalten. Das ist möglich, weil nach den Uebergangsvorschriften die Wartezeit auch vor dem Inkrafttreten der Anordnung liegen kann.

Friedensmiete vom 1. Juli 1926 an

Der Reichstag nahm im Steuerausschuß mit Hilfe der bürgerlichen Parteien einen Antrag des Zentrums an, der vom 1. Juli 1926 an die Einführung der Friedensmiete vorsieht. Die Sozialdemokraten setzten sich dafür ein, die Friedensmiete nicht vor dem 1. April 1927 erreichen zu lassen. Der Antrag fand keine Mehrheit.

Aus den Gauen und Zahlstellen

München. Unsere Jahres-Generalversammlung fand am 19. Febr. 1926 im Colosseum statt. Im Quartalsbericht spiegelte sich die gegenwärtige katastrophale Lage in der Tabakindustrie, die sich naturgemäß auf den Mitgliederstand und auf die Kassenverhältnisse der Zahlstelle auswirkte. Von den am Schluß des Quartals gezählten 1167 Mitgliedern waren 503 voll-erwerbslos, 580 arbeiteten verkürzt. Die Einnahmen der Verbandstasse stellten sich auf 6948,20 M., die Ausgaben auf 5818,55 M., so daß sich ein Kassenbestand von 1129,65 M. ergab. Die Pokalkasse schloß für diese Zeit mit einer Einnahme von 6586,40 M., mit Ausgaben von 4517,75 M. und mit einem Kassenbestand von 2068,65 M. am Schluß des 4. Quartals ab. Vor Eintritt in den zweiten Tagesordnungspunkt gedachte der Vorsitzende der im Jahre 1925 verstorbenen Mitglieder. Kollege Lechler gab hierauf den Geschäftsbericht für das Jahr 1925. Aus den Zahlen der Mitgliederbewegung ging hervor, daß es an der Werbekraft der Zahlstelle im verfloßenen Jahre bestimmt nicht mangelte. Betrug doch der Zugang von Mitgliedern insgesamt 1191. Die fortwährenden Konjunkturschwankungen in der Industrie während des Jahres und die unmittelbaren kata-

Ein Frauenstreik vor 100 Jahren

Vor nahezu hundert Jahren vollbrachte eine Gruppe von Frauen eine aufsehenerregende Tat — die Arbeiterinnen der Neu-England Textile Fabriken traten in den Streik. Im Jahre 1828 arbeiteten Frauen in den Fabriken von Neu-England, Töchter von Männern, die sich die Unterdrückung von Alt-England nicht gefallen ließen, und diese Frauen ließen sich ebensowenig die Unterdrückung durch ihre Unternehmer gefallen, wie ihre Väter die politische Unterdrückung. Zuerst konnten sie sich nicht denken, daß ihre „Herren“ sie lange Stunden ohne Ruhe oder Sonnenschein, ohne sie dafür zu bezahlen, gerade wie die Maschinen, arbeiten lassen würden. Sie lernten es aber bald einsehen.

So verließ denn in Dover, New-Hampshire, eine Gruppe von 400 jungen Mädchen im Dezember 1824 die Arbeit, um gegen die Bedingungen zu protestieren, unter denen sie leben und arbeiten mußten, um nun bessere zu erzwingen. Die Zeitungen jener Tage waren nicht so allgemein unfreundlich gegen Streikende, wie das heutzutage der Fall ist, sagt Ruth Delzell, der wir die Geschichte dieses Streiks nach erzählen. Die Redakteure hatten noch Mut, der es ihnen ermöglichte, Streiks vom Standpunkt der Arbeitenden zu behandeln. Sie hatten ihre eigene Art, die Sache vor das Publikum zu bringen. Einer von ihnen setzte es in schöne Verse, die wir so übersetzen wollen:

es würde sehr schlecht um die Arbeitsbedingungen aller Arbeiter stehen, wenn nicht einige ideal gesinnte, opferbereite und kluge Menschen einmal den Anfang gemacht hätten mit der Gründung von Gewerkschaften, in der Regel unter großen persönlichen Opfern. Nur dadurch ist es gelungen, andere Menschen mitzureißen und so im Laufe der Jahre Organisationen zu schaffen, die für die gesamte Lebenshaltung der heillosen Bevölkerungsschicht von großer Bedeutung geworden sind. Wollten wir immer warten, bis andere etwas getan haben, so würde es sehr viel langsamer gehen in der Arbeiterbewegung, als es glücklicherweise doch der Fall ist.

Jedes Gewerkschaftsmitglied erhöht den Einfluß der organisierten Arbeiterschaft und hilft beitragen, die Aussichten auf bessere Lebensbedingungen für die große Masse der auf Arbeit angewiesenen Menschen zu erhöhen. Jeder Gewerkschaftsbeitrag erhöht die Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften. Deshalb haben auch die nicht unmittelbar am Erwerbsleben beteiligten Frauen ein lebhaftes und persönliches Interesse an der Mitgliedschaft ihrer Männer und an deren Arbeiten zur Ausbreitung gewerkschaftlicher Ideen.

Kleine Tröpfchen Wasser, kleine Körnlein Sand

Machen's große Weltmeer und das weite Land.

(Frau Meisterin)



graphalen Folgen der letzten Tabaksteuermaßnahmen der Reichsregierung waren die Ursachen einer fortgesetzten Fluktuation unseres Mitgliederstandes, so daß die Erfolge der Werbetätigkeit in der Mitgliederzahl am Schlusse des Jahres nicht zum Ausdruck kommen konnten. Der Markenumsatz betrug trotzdem 39 732 Beiträge. Allen Widerständen trougend, konnten sowohl in der Angriffs- als in der Abwehrbewegung auch im vergangenen Jahre wesentliche Erfolge erzielt werden. Die zentrale Tarifpolitik des Verbandes hat sich durchaus bewährt. Im Rahmen des Reichstarifes für die Zigarettenindustrie konnten die Löhne im Jahre 1925 um rund 12 bis 15 Prozent erhöht werden. Dertlich wurden für die Zigarettenindustrie 3 Lohnbewegungen geführt, von denen zwei einen beachtenswerten Erfolg zeitigten und eine Gesamtloohnerhöhung von rund 13 Prozent für alle beschäftigten Arbeiter ergaben. Der Neuabschluß des Hauptvertrages der Zigarettenindustrie war ein voller Erfolg, auch gelang es uns am Orte, alle Versuche der Unternehmer, den örtlichen Tarifvertrag zu verschlechtern, abzuwehren. Insgesamt 172 Verhandlungen mit Unternehmern und Behörden wurden geführt; ein Streitfall wurde am Reichsfachschlichtungsausschuß und sechs Fälle am Gewerbegericht zu unseren Gunsten entschieden. Mitglieder- und Betriebsversammlungen, Sitzungen der Ortsverwaltung und der Funktionäre wurden insgesamt 79 einberufen. Redner verwies eingehend auf die fortschreitende Entwicklung der Tabak- und insbesondere der Zigarettenindustrie zum Großbetrieb und deren Fusionsbewegung, wodurch die Macht der Unternehmer eine immer stärkere werde. Dem müsse die geschlossene Macht der organisierten Arbeiter entgegengesetzt werden, doch scheint es, daß ein Großteil der Arbeiter in den Betrieben noch nicht den Ernst der Situation ergriffen hätte. Es müsse weit mehr als bisher daran gegangen werden, durch rege Werbetätigkeit der Mitglieder in den Betrieben die Gleichgültigkeit der Unorganisierten zu brechen. Indifferente waren noch stets die Ursache aller Hemmungen gegen unsere Bestrebungen und gerade sie sind es, die sich bewußt oder unbewußt vermessen, als Außenstehende Kritik an der Tätigkeit des Verbandes zu üben, aber recht wohl verschweigen, daß sie gern an den Früchten der Verbandsarbeit schmökern. Der schwerste Kampf müsse deshalb gegen den Indifferentismus geführt werden. Kollege Schler schilderte eingehend auch den Kampf unseres Verbandes in der gegenwärtigen Krisenzeit, der um die Rechte der durch das Tabaksteuergesetz geschädigten Tabakarbeiter auf hinreichende Unterstützung mit den Behörden geführt werden mußte, ganz besonders müsse erreicht werden, daß eine Nachprüfung der Bedürftigkeit der antragstellenden Tabakarbeiter nicht mehr vorgenommen werden dürfe. Die Betriebsräte sind als Funktionäre des Verbandes ihrer Aufgabe gerecht geworden, der Funktionärapparat müsse besser ausgebaut werden und besonders sei erforderlich, daß die bestehenden Bildungsmöglichkeiten mehr benutzt werden. Die Ausführungen des Berichterstatters wurden von der Versammlung beifällig aufgenommen und auch die darauf folgende Aussprache war im sachlichen Rahmen gehalten. Der bisherigen Ortsverwaltung und dem Geschäftsführer wurde die Entlastung erteilt und dann zu den Neuwahlen geschritten. Gewählt sind als 1. Bevollmächtigter Karl Schler, 2. Bevollm. Franz Kraut, 3. Bevollm. Hugo Berr, als Revisoren Karl Panzer und Marie Imle, als Beisitzer die Kollegen Quaiser, Kadspieler und die Kolleginnen Erlacher und Reisinger. Beschlossen wurde noch, daß in einer demnächst stattfindenden Mitgliederversammlung eine Referentin zum bevorstehenden Volksentscheid über die Fürstenthumbung sprechen soll. Des weiteren wurde hierzu folgende eingetragene Entschliebung angenommen:

„Die heute am 19. Februar 1926 tagende Generalversammlung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes protestiert mit aller Entschiedenheit gegen die Forderungen der deutschen Raubfürsten an das

deutsche Volk. Einmütig steht die Mitgliedschaft auf dem Standpunkt, in alle Welt hinauszurufen: „Keinen Pfennig den Fürsten!“ Dafür aber fordern die Tabakarbeiter vom Reich Erhöhung der Erwerbslosenunterstützungen, der Renten der Kriegsoffer und der Arbeitsinvaliden, und Durchführung von Notstandsarbeiten zu Tariflöhnen! Wir begrüßen den von der SPD. und KPD. unter Vermittlung des RDBV. gemeinsam eingereichten Gesetzentwurf zur restlosen Enteignung der Fürstenthumbung ohne Entschädigung und fordern die gesamte Arbeiterschaft auf, mit aller Energie für das Volksbegehren und den Volksentscheid einzutreten, um den Fürsten und ihrem Anhang die richtige Antwort auf ihre Frechheiten zu erteilen.“

Mit dem Appell an die Mitglieder, ihre ganze Kraft für die Stärkung der Organisation einzusetzen, wurde die Versammlung geschlossen.

Danzig. In der Zigarettenfabrik Hellas-Ruben herrschen zurzeit Mißstände, die wert sind, in die Öffentlichkeit getragen zu werden. Die Firma Hellas wurde seinerzeit mit der Firma Ruben zusammengelegt. Hierdurch wurde der größte Teil der Arbeiter und Arbeiterinnen der Fabrik Hellas entlassen, nur einige Bureaukräfte hatten das Glück, in dem zusammengelegten Betrieb zu verbleiben. Eine dieser Uebernommenen, Frau Schmidt, scheint sich ganz besonders unerlässlich vorzukommen. Sie ist jetzt in dem neuen Betriebe Abteilungsleiterin geworden, und es macht ihr anscheinend Vergnügen, „ihren“ Arbeiterinnen das Leben so schwer wie irgendmöglich zu machen. Nicht nur in der Arbeitszeit, selbst in den Frühstücks- und Mittagspausen verbietet sie jegliches Sprechen. Frau S. scheint zu vergessen, daß sie nicht Maschinen, sondern Menschen vor sich hat, deren Freizeit nicht bezahlt wird, also auch nicht der Firma gehört. Wir können kaum glauben, daß diese Maßnahmen der Frau S. mit Einverständnis der Firma geschehen, wollen auch nicht weiter auf andere Mißstände eingehen, hoffen vielmehr, daß die Direktion Frau S. Uarmacht, daß die Arbeiterinnen nicht nur Pflichten sondern auch Rechte besitzen. Es wäre besser, Frau S. würde „ihren“ Arbeiterinnen mit gutem Beispiel vorangehen, denn sie gebraucht ihr Mundwerk am eifrigsten, und das reizt zur Nachahmung.

Zusterwalde. Die am 23. Februar stattgefundene Mitgliederversammlung erledigte folgende Tagesordnung: 1. Vortrag über die neuen Bestimmungen der Sonderunterstützung an die Tabakarbeiter, 2. Delegiertenwahl zur Gaukonferenz und 3. Verschiedenes. Ueber den neuen Artikel III sprach Kollege Fischer, Berlin, eingehend und führte aus, daß durch die Organisation wieder etwas geschaffen worden ist. Diese Unterstützung soll rückwirkend vom 15. Januar an an alle durch das Tabaksteuergesetz geschädigten Arbeitslosen und Kurzarbeiter gezahlt werden. Darum stelle jeder den Antrag, damit alle zu ihrem Rechte kommen. Auch wünschte der Referent, daß jeder der Organisation treu bleiben, und wer noch unorganisiert ist, sich derselben anschließen möge. Denn je stärker wir sind, desto leichter ist es, etwas durchzusetzen. Nur eine geschlossene Macht führt uns zum Sieg. An der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen und Kolleginnen, worauf Kollege Fischer das Schlusswort nahm. Zu der am 28. Februar stattfindenden Gaukonferenz in Berlin wurde Kollege Max Appell delegiert. Unter „Verschiedenes“ bemerkte Kollege Appell, daß wir in unserer Zahlstelle 54 Jubilare zu verzeichnen haben. Denselben sollen Ehrenurkunden zugestellt werden. Alsdann soll ein Jubiläumsvergnügen stattfinden, wozu der Gauleiter Fischer, Berlin, eingeladen wird. Die Vorbereitungen sind getroffen und die Kommission gewählt worden. Für die Samariterkolonne wurden aus der Totalkasse 10.00 bewilligt. Dann wurde noch auf die Wichtigkeit der Betriebsrätewahl hingewiesen. Hierauf schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

Mit dem Schicksal von Sklaven seid ihr geschlagen, Mädchen von Dover, wollt ihr das tragen?

Sie setzten nicht gleich alle ihre Forderungen durch, aber fünf Jahre später, als sie besser organisiert waren, legten ihrer 800 die Arbeit nieder wegen einer Lohnherabsetzung. Die Fabrikanten sahen, wie stark die Organisation die Arbeiterinnen machte und von da an mußten neue Bewerber um Arbeit ein Uebereinkommen unterschreiben, daß sie Löhne annehmen würden, wie die Fabrikanten sie für gut befanden, und daß sie sich keiner Verbindung anschließen würden, die die Interessen der Fabrikanten schädigen konnte.

Ueber die Dover Mädchen standen fest und beschloßen, nicht nachzugeben. Sie nahmen Resolutionen an, in welchen sie sagten, daß sie fühlten, daß ihre Unternehmer und die unsterblichen Zeitungen sie in einer Art behandelt hätten, die für sie als Töchter freier Männer beleidigend wäre. Und dann sagten sie: „Wenn man uns auch Fabrikklaven nennt, so werden wir dieser Namen nie verdienen durch Unterwerfung unter das Joch anmaßenden Reichthums und brutaler Niedertracht.“ Sie beschloßen, durch Sammlungen Mittel aufzubringen, um jene Mädchen unterstützen zu können, die nicht zu Hause wohnen und keine Mittel hatten zur Rückreise.

Der Geist von Dover breitete sich aus, und im Jahre 1834 wurde unter Führung eines Mädchens aus Dover ein Fabrik-

arbeiterinnenverband gegründet, dem 2500 Mitglieder angehörten. Sie hatte Arbeit genommen in einer Fabrik in Lowell, Mass., und als der Aufseher sie aussindig machte, wurde sie entlassen. Darauf schwenkte sie ihr Kapothütchen gegen die anderen Mädchen und alle marschirten mit ihr hinaus. Am nächsten Tage nahmen sie folgende Proklamation an mit Forderungen, die heute noch die Gewerkschaften erheben:

„Die unterdrückende Hand der Habgucht will uns zu Sklaven machen, und um ihr Ziel zu erreichen, erzählen sie uns vom Druck der Zeiten; das wissen wir selber und bedauern es. Wenn die Unstigen in Not sind, so werden wir anteilnehmend sie unterstützen; aber wir ziehen es vor, die Mittel zur Wildtätigkeit in unserer eigenen Hand zu haben, und da wir freie Menschen sind, wollen wir im Besitze bleiben der Dinge, die uns die Vorsehung gegeben hat, und fortfahren, Töchter freier Männer zu sein.“

Wir erklären, daß wir nicht zur Arbeit in die Fabriken zurückkehren werden, falls nicht unsere Löhne dieselben bleiben, wie sie bis jetzt waren.

Wir erklären, daß keine von uns zurückkehren wird, außer man nimmt uns alle wieder an.“

Ob sie den Streik gewannen, konnten wir nicht feststellen.

